

Antrag**der Fraktion der CDU/CSU****Praktisches Jahr im Medizinstudium gerecht und effizient ausgestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Medizinstudentinnen und -studenten im Praktischen Jahr (PJ) tragen wesentlich zum Gelingen der klinischen Patientenversorgung bei. Sie unterstützen den Klinikablauf mit einer Ausbildungszeit von mindestens 40 Stunden die Woche als günstige oder teilweise sogar kostenlose Arbeitskräfte (vgl. u. a. <https://www.praktischarzt.de/arzt/pj-praktisches-jahr-medizin/>). Nicht selten zahlen Universitätskliniken den PJ-Studentinnen und -studenten für ihre Tätigkeit – die zum Teil auch Überstunden, Nachtschichten und Wochenenddienste umfasst – eine Aufwandsentschädigung, die jedoch geringer als der gesetzliche Mindestlohn ist. Dabei werden Studentinnen und Studenten im PJ heutzutage häufig als kostengünstiger Ersatz von Vollzeitkräften aufgrund von Personalmangel eingesetzt, anstatt ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch vertiefen zu können (siehe z. B. <https://www.fr.de/panorama/fehltag-petition-praktisches-jahr-pj-medizinstudium-deutschland-ausbeutung-wahnsinn-lohn-92448011.html>).

Aufgrund der weitgehend unentlohnten Tätigkeit ist es daher häufig notwendig, dass viele Studentinnen und Studenten sich ihren Lebensunterhalt in der außerordentlich knapp bemessenen Freizeit zusätzlich verdienen. Rund 40 Prozent der Medizinstudentinnen und -studenten im PJ müssen zur Sicherung des Lebensunterhalts auf ihr Ersparnis zurückgreifen. Rund 28 Prozent sind neben der emotional und körperlich belastenden Vollzeittätigkeit am Krankenbett auf Nebenjobs angewiesen (vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/petition-fuer-ein-faires-praktisches-jahr-im-medizinstudium>). Anstatt unterrichtet zu werden oder lernen zu dürfen (Examensvorbereitung, Vor- und Nachbereitung des Stationsalltags) werden Studentinnen und Studenten im PJ zudem mancherorts größtenteils für Routinetätigkeiten wie Blutabnahmen, Botengänge und Dokumentationen eingesetzt, um den überlasteten Stationsalltag am Laufen zu halten.

Die Anerkennung der Tätigkeit von Studierenden im PJ durch eine Aufwandsentschädigung, mit der sich der Lebensunterhalt bestreiten lässt, ist nach Überzeugung der Antragsteller allerdings nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch des Respekts und der Wertschätzung.

Infolge der unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen in Deutschland ist es derzeit übliche Praxis, dass sich die Studentinnen und Studenten die Klinik, in der sie ihr PJ absolvieren möchten, anhand der Vergütungen aussuchen. Dies führt dazu, dass häufig allein die Vergütungssumme und nicht die eigentlich wichtigen Kriterien wie Lehrqualität, der eigene Interessenschwerpunkt oder der Ruf eines Hauses über die Wahl des PJ-Standorts entscheidet. Durch eine landes- oder idealerweise bundeseinheitliche

Aufwandsentschädigung wären stärker die entscheidenden Qualitäten der medizinischen Ausbildung ausschlaggebend für die Wahl der Studentinnen und Studenten.

Neben der fehlenden Aufwandsentschädigung für PJ-Studentinnen und -studenten birgt nach Auffassung der Antragsteller auch die bisherige Fehlzeitenregelung Modernisierungs- und Optimierungsbedarf: Bisher stehen für das gesamte Jahr insgesamt 30 Fehltage zur Verfügung, von denen nicht mehr als 20 Fehltage in einem Tertial genommen werden dürfen; jedoch dienen diese Fehltage bisher nicht ausschließlich der Erholung oder Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen, sondern sind gleichzeitig Krankheitstage, die wie übliche Fehltage gezählt werden (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111009/Medizinstudierende-fordern-Sonderregeln-fuer-PJ-Fehlzeitenregelung-bei-SARS-CoV-2-Quarantaene>). Dies sorgt einerseits dafür, dass eigentlich erkrankte PJ-Studentinnen und -studenten nicht selten zur Ausbildungsstätte gehen, wodurch sowohl das Patientenwohl als auch das der Kolleginnen und Kollegen gefährdet wird; andererseits birgt die derzeitige Fehlzeitenregelung somit ein hohes Risiko in Bezug auf die eigene Arztgesundheit. Schon jetzt ist die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte deutlich stärker belastet als andere; so ist zum Beispiel die Suizidrate deutscher Ärzte 3,4-fach, bei Ärztinnen sogar 5,7-fach höher als die der restlichen Bevölkerung (vgl. <https://m.thieme.de/viamedici/arzt-im-beruf-aerztliches-handeln-1561/a/suizidalitaet-bei-medizinern-4467.htm>). Mindestens während des Studiums – und somit auch im PJ – sollte nach Ansicht der Antragsteller für eine ausreichende Erholungszeit gesorgt werden. Der aktuelle Ansatz, Krankheitstage mit Fehltagen gleichzusetzen, findet einzig und allein im PJ von Medizinstudierenden für eine derart lange Zeit Anwendung und ist nach Überzeugung der Antragsteller weder sachgerecht noch gut für die medizinische Ausbildung. Eine dem Referendariat in den Rechtswissenschaften oder im Lehramt ähnliche, faire Fehlzeitenregelung, wie sie teilweise bereits während der COVID-19-Pandemie Anwendung fand, ist nach Auffassung der Antragsteller überfällig.

Eine exzellente Gesundheitsversorgung steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung junger angehender Ärztinnen und Ärzte. Die Teilnahme der Studentinnen und Studenten im PJ an klinischen Konferenzen einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen ist laut der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) obligatorisch. Um eine gute Ausbildung zu ermöglichen, müssen qualitativ hochwertige Unterrichtsveranstaltungen angeboten werden. Lehrveranstaltungen sind essenziell, um zu erreichen, dass die klinischen Erfahrungen nachbesprochen und Lernerfolge durch den Patientenkontakt erzielt werden können. Darüber hinaus setzt die Vor- und Nachbereitung der vermittelten Lerninhalte ein Selbststudium voraus. Um eine solide Vorbereitung auf das dem PJ folgende dritte Staatsexamen zu ermöglichen, bedarf es daher einer abgestimmten Lernzeit von mindestens acht Stunden pro Woche. Dies ist in dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (siehe https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Referentenentwurf_AEApprO.pdf) ebenfalls vorgesehen und sollte baldmöglichst Anwendung finden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. in Absprache mit den Ländern eine landes- oder – wenn möglich – bundeseinheitliche Aufwandsentschädigung für die Ableistung des PJ festzulegen, damit Auswahlkriterien der lehrenden Klinik nicht primär die Höhe der Vergütung sondern insbesondere die Lehrqualität und das Lehrangebot sind;
 2. die Ermöglichung effektiver Krankmeldungen im PJ durch die Trennung von Krankheits- und Fehltagen in der ÄApprO zu verankern. Bei eigener Krankheit oder Krankheit des eigenen Kindes ist dazu ein zusätzliches Fehlzeitenkontingent von zehn Tagen im Ausbildungsjahr zu schaffen;

3. in Absprache mit den Ländern auf die Umsetzung einer Lehrpflicht mit mindestens vier Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Lernzeit pro Woche (gemäß dem überarbeiteten Referentenentwurf des BMG vom 15. Juni 2023 zur ÄApprO) hinzuwirken;
4. in Absprache mit den Ländern auf einen Mindestabstand von vier Wochen zwischen dem Ende des PJs und dem dritten Staatsexamen (M3-Prüfung) hinzuwirken;
5. die Möglichkeit zu schaffen, auch als Medizinstudentin oder Medizinstudent mit vorheriger Berufsausbildung einen KfW-Studienkredit in den Semestern beziehen zu können, in denen das PJ abgeleistet wird.

Berlin, den 9. April 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt